

Der Förderwettbewerb Start-up Transfer.NRW

Mit dem Förderprogramm „Start-up Transfer.NRW“ soll es gründungswilligen Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht werden, ihre innovativen Ideen mit hohem Anwendungspotenzial zur Marktreife weiterzuentwickeln. Gleichzeitig haben sie die Gelegenheit, ihren Business Plan weiterzuführen und zu verfeinern, um anschließend ein Unternehmen zu gründen. Begleitet werden sollen die Gründungsteams hierbei von individuellen Coaching-Maßnahmen.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und vorwiegend zu verwerthen.

Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft,
- staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen.

Wettbewerbsverfahren

Das Förderprogramm „Start-up Transfer.NRW“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können zum

- 30. April 2019
- 31. Oktober 2019
- 30. April 2020

eingereicht werden.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen und ggf. der persönlichen Präsentation des Gründungsvorhabens durch das Gründungsteam schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor. Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben wird von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Der Wettbewerbsaufruf, die Förderrichtlinien sowie die obligatorisch zu verwendenden Antragsunterlagen sind unter www.ptj.de/start-up-transfer zu finden.

Es werden im Vorfeld der Einreichfristen Informationsveranstaltungen angeboten und auf der o. a. geführten Adresse bekannt gegeben. Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

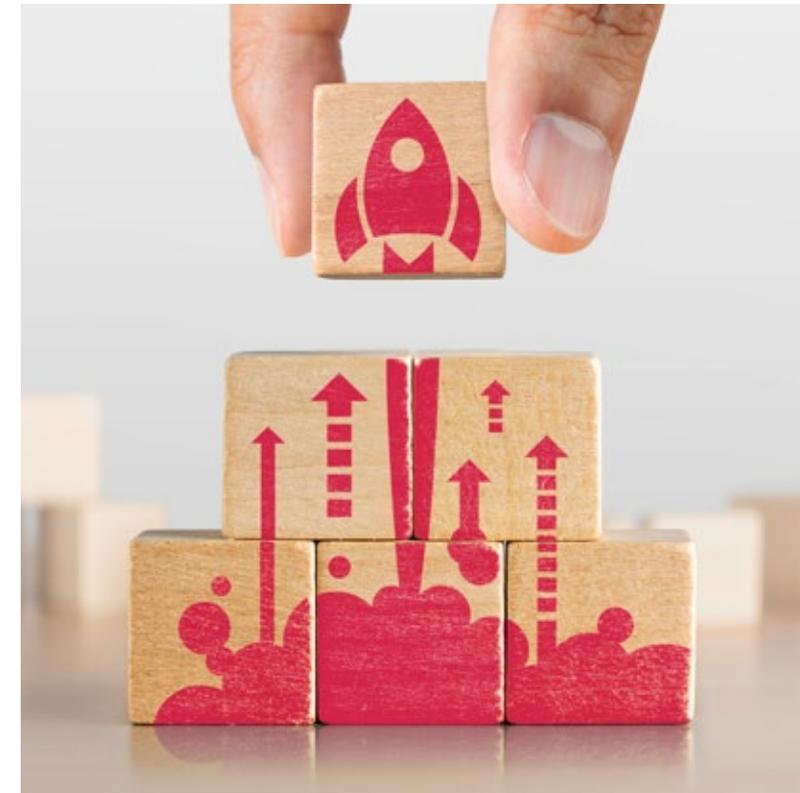
Kontakt

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347
E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de

Bildnachweis

Titel: Costello77 – stock.adobe.com; Innen: ©dolgachov/Thinkstock,
Ministerfoto: ©MWIDE/Lichtenscheidtr



Start-up Transfer.NRW Gesucht: Innovative Gründungs- konzepte aus den Hochschulen in NRW

Information zum Förderwettbewerb



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein lebendiges Gründungsgeschehen ist für das Land Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Der Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen heraus hebt das akademische Innovationspotenzial und trägt so zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Erneuerungsfähigkeit des Landes bei.

Durch die Förderung von Hochschulausgründungen und Start-ups wird die – neben Forschung und Lehre – dritte Säule „Wissens- und Technologietransfer“ gestärkt und der Praxisbezug weiterentwickelt. Davon profitieren sowohl Wirtschaft als auch Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen. An den Hochschulen wird der Unternehmergeist gefördert. In der Wirtschaft setzt der Zufluss von neuen Ideen, aktuellen Forschungsergebnissen und wissenschaftlich fundiertem Know-how Innovationspotenzial frei.

Mit dem neuen Programm „Start-up Transfer.NRW“ sprechen wir Absolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen an, um sie auf ihrem ersten Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu unterstützen.

Ich bin gespannt auf Ihre Ideen und wünsche Ihnen schon jetzt viel Erfolg bei der Umsetzung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes NRW

Gegenstand der Förderung

Mit der Förderung werden Gründungswillige aus nordrhein-westfälischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in NRW unterstützt, um Forschungsergebnisse/Know-how mit großem Marktpotenzial und ein überzeugendes Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und in die Gründung eines eigenen Unternehmens umzusetzen.

Sie erhalten durch die Förderung die Möglichkeit, ihre auf F&E-Ergebnissen oder Forschungs-Know-how basierenden Geschäftskonzepte unter Nutzung der Forschungsinfrastruktur

- weiterzuentwickeln (Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife),
- zu erproben (Proof of Concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee) und
- die Gründung vorzubereiten (Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes).

Durch das Programm werden Vorhaben gefördert, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen oder sozialen Innovationen beruhen.

Gesucht: Innovative Gründungskonzepte aus Hochschulen und Forschungs- einrichtungen in NRW

Zuwendungskonditionen

Beantragt werden kann durch die Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung pro Vorhaben eine Fördersumme in Höhe von bis zu 240.000 € (Förderquote: max. 90 %). Bei besonders entwicklungsintensiven Vorhaben kann während der Projektdurchführung auf Antrag und positivem Votum des Auswahlgremiums der Durchführungszeitraum um 6 Monate auf maximal 24 Monate verlängert werden. Hierzu können weitere Fördermittel in Höhe von bis zu 80.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Fördermittel können für folgende Ausgaben beantragt werden:

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal sowie Gemeinausgabenpauschalen.
- Projektspezifische Sach- und Materialausgaben.
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching).
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte.
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.

